

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 139 (2013)
Heft: 7-8

Artikel: Innovativer Walliser Staatsrat : die Kantone entscheiden selbst über die Niederlassung
Autor: Tobel, Urs von / Giger, Gabriel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kantone entscheiden selbst über die Niederlassung

«Uns ist ganz einfach der Kragen geplatzt», erklärt der neue Walliser Staatsrat Oskar Freysinger der «Weltwoche». «28 Schafe hat der Wolf gerissen, und die geschädigten Halter kriegen keine Entschädigung.» Begründet worden sei dies von den Bürokraten in Bern mit fehlenden Schutzhunden, Zäunen und anderen Vorrichtungen. Das war für das stolze Volk im Tal des Rotten nur die letzte von vielen Demütigungen.

Es schmerzt die Walliser, dass sie Ausländern kein Gastrecht mehr gewähren dürfen – zum Beispiel durch den Verkauf von Wohnungen, Chalets und Häusern. Schliesslich habe die Üsserschwyzer dem Wallis ein neues Raumplanungsgesetz aufgeklopft, obwohl man schon das alte nie eingehalten hätte. Die einhellige Meinung des Staatsrates lautete über alle Parteidistanzen hinweg: So kann es nicht weitergehen!

Gute Schweizer bleiben die Walliser trotzdem. Wie alle Unzufriedenen in diesem Lan-

de haben sie in Windeseile eine neue Volksinitiative formuliert. Sie lautet: «Es obliegt den Kantonen, allen Lebewesen sowie allen juristischen Personen die Niederlassung nach eigenem Gutdünken zu gewähren.»

Freysinger meint dazu, dass gerade die Innerschweizer, die sich nie bevogen liessen, der Initiative zustimmen würden. Für die andern Kantone habe man den Passus mit den juristischen Personen eingeführt, womit die Ansiedlung weiterer Multi ein für alle Mal definitiv geregelt sei – auch wenn es der EU und den USA nicht passe.

Der Schweizer Tradition folgend, bauen die pfiffigen Walliser auch eine Rückzugsklausel ein. Ihr Text:

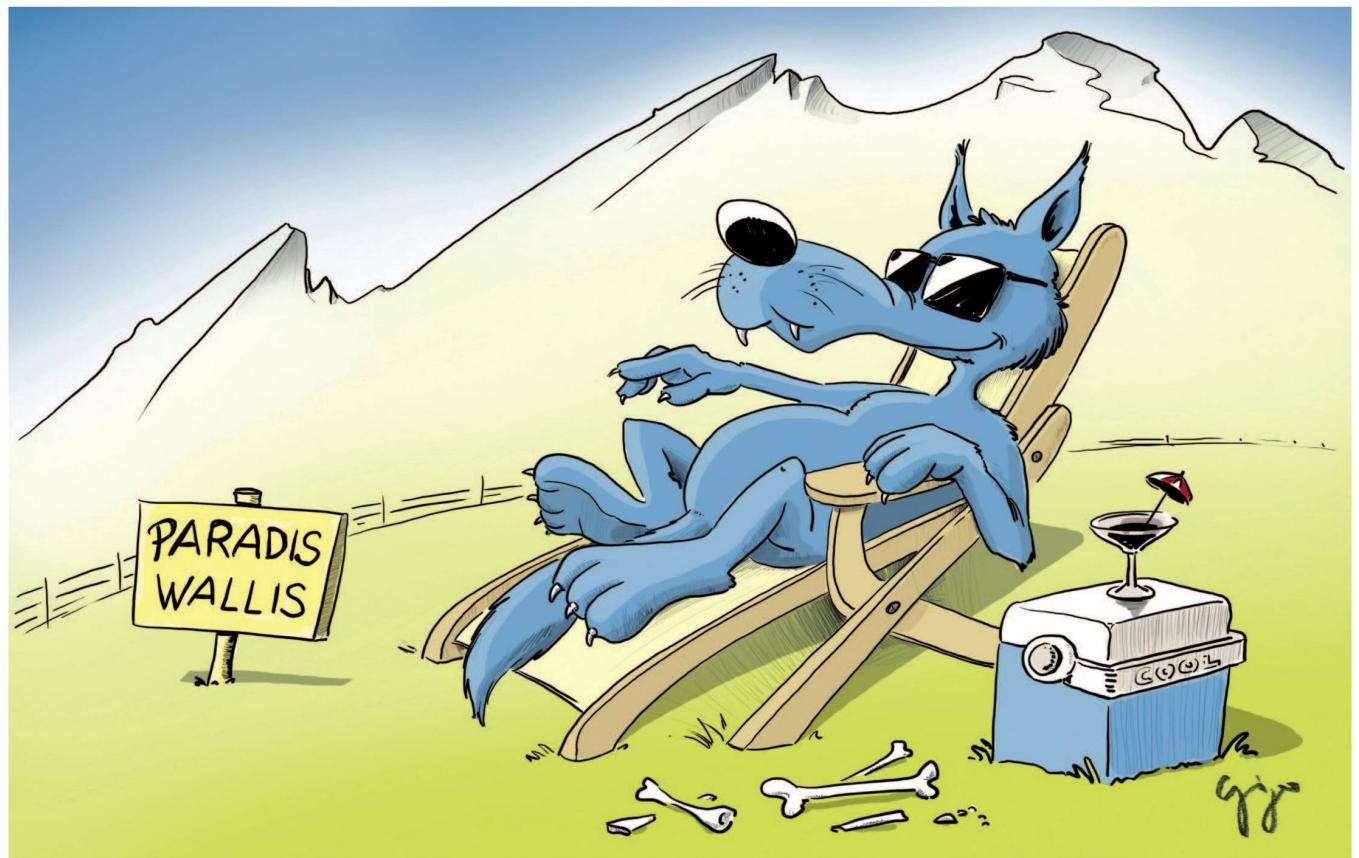
«Sollte mit der Umsetzung der unseligen Weber-Initiative dem Wallis erlaubt werden, jährlich 1000 Zweitwohnungen zu erstellen, würde der Kanton im Gegenzug den Wölfen in der Schweiz das Niederlassungsrecht ge-

währen. Das Wallis würde sich auch verpflichten, Hirten auszubilden, Pferche zu errichten und Zuchtstationen für spezialisierte Hunde, sogenannte Bären- und Wolfskämpfer, aufzubauen.»

Zur Begründung weist Freysinger darauf hin, dass es im Wallis rund 1000 kleine Schafherden gebe, die alle einen Hirten bräuchten. Diese Arbeit würde kein Walliser mehr verrichten, da die meisten im Tourismus und Grundstückshandel ihr Auskommen fänden. Ökologisch unsinnig sei es, nur eine Wohnung zu errichten. So baue man zwei, und die Frau des Hirten könne nebenher als Raumpflegerin für den Käufer der Zweitwohnung ein Zubrot für die Familie erarbeiten.

Freysinger fügt noch an, dass seit der Formulierung der Initiative im Staatsrat ein herzliches Verhältnis herrsche.

URS VON TOBEL



GABRIEL GIGER